

Firma Georg Fill • A-5303 Thalgau

Tel. 06235/20145 • Fax 06235/20145-30 • E-Mail: info@fillikid.at • www.fillikid.at

fillikid - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Alle Produkte sind nur in den angegebenen Verpackungseinheiten bzw. Farben lieferbar. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen. Ab Übergabe an den Transporteur erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Bestellers.

Wir behalten uns vor, Ware bei nicht Verfügbarkeit nur teilweise auszuliefern und den verbleibenden Rest in Rückstand zu nehmen. Die Auslieferung des Rückstandes kann innerhalb von 6 Wochen ab Erstlieferung erfolgen, sofern der Besteller nicht schriftlich den Rückstand storniert. Bei Zahlungsverzug werden alle unsere Forderungen sofort fällig und wir behalten uns vor, von offenen Aufträgen etc. zurückzutreten. Durch die Auftragserteilung bzw. Warenübernahme erkennt der Besteller diese allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Preise

Preise und Konditionen gelten ausschließlich für Wiederverkäufer und sind **freibleibend erstellt**.

3. Zahlung - Verzugszinsen

Neukunden erhalten die Erstlieferung generell per Nachnahme oder Vorauskassa. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Verzugszinsen von 1% per Monat.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlung und Leistung ist Thalgau. Als Gerichtsstand gilt das Bezirksgericht Thalgau.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gesamt gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen unser Eigentum.

6. Versand

Lieferungen erfolgen ab einem Auftragswert von **€ 300,-** (Inland) bzw. **€ 600,-** (Ausland) netto frei Haus. Unter diesem Auftragswert werden die Frachtkosten in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Frachtkosten muss netto, ohne Abzug von Skonto erfolgen.

7. Mindestbestellwert: € 200,-

Für Bestellungen unter € 200,- netto Warenwert wird ein Mindermengenzuschlag von € 5,- verrechnet.

8. Warenübernahme

Offene Mängel bezüglich Fehlmengen bzw. Beschädigungen sind sofort bei Warenübernahme zu melden. Versteckte Mängel können nur innerhalb von **4 Werktagen** ab Warenübernahme bei Transporteur geltend gemacht werden.

Thalgau, am 14.12.2011